

Zl. 32/1/19

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 11. Februar 2019

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O s l Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: M a u r a c h e r Kurt

Gemeinderäte:

GV Hannes Bramböck
GV Mag. Elfriede Schrettl
GV Alexander Osl
GR Ing. Othmar Obrist
GR Ing. Karl Schweitzer
GR Dr. Peter Petzer – ab 20.00 Uhr (Ersatz für GR Ing. Reinhard Wolf)
GR Claudia Osl
GR Albert Wibmer
GR Peter Gastl
GR Kathrin Peer
GR Stefan Throner

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
3 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GR Ing. Reinhard Wolf

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018
3. Information über den schriftlich eingebrachten Amts- und Mandatsverzicht von GR Martin Hartlieb und Nachbesetzung des Gemeinderates und der Ausschüsse
4. Information über den Stand des Projektes der Firma SC Cosmetics bzw. Beratung und Beschlussfassung über die raumordnungsrechtlichen Änderungspläne
 - a) Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 1777 und 1778/1 für eine Sondernutzung (Errichtung eines Kosmetikbetriebes)
 - b) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1777 und 1778/1 – Ausweisung einer Sonderfläche für die Errichtung eines Kosmetikbetriebes
 - c) Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1777 und 1778/1 im Hinblick auf die Errichtung eines Kosmetikbetriebes
5. Genehmigung des nach Ausbau des Kraftwerkes Kirchbichl vorliegenden und adaptierten Gemeindevertrages „Innausleitungskraftwerke Kirchbichl 2019“ hinsichtlich Neufestsetzung der Ausgleichszahlungen für die Gemeinden
6. Bericht über die Kassa- und Belegprüfung vom 29.01.2019
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Zu Pkt. 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Zu Pkt. 2:

Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

Zu Pkt. 3:**Information über den schriftlich eingebrachten Amts- und Mandatsverzicht von GR Martin Hartlieb und Nachbesetzung des Gemeinderates und der Ausschüsse**

Bgm. Walter Osl

GR Martin Hartlieb hat mit Schreiben vom 22.01.2019 schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat als Gemeinderat und seine Funktion als Leiter des Ausschusses für Bildung und Soziales mit sofortiger Wirkung niederlegt. Eine Begründung wurde nicht angegeben. Der Mandats- und Amtsverzicht ist mittlerweile rechtskräftig. GR Martin Hartlieb wurde im Zuge der Vorankündigung seines Rücktrittes für seine geleistete Arbeit gedankt.

In den Gemeinderat rückt für die Liste Angerberger Zukunft Albert Wibmer nach. Albert Wibmer wurde bereits angelobt.

GV Hannes Bramböck

Nominierung der Liste Angerberger Zukunft für den Ausschuss für Bildung und Soziales:

Christian Lechner 6320 Angerberg, Linden 52

Zu Pkt. 4:**Information über den Stand des Projektes der Firma SC Cosmetics bzw. Beratung und Beschlussfassung über die raumordnungsrechtlichen Änderungspläne**

- a) Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 1777 und 1778/1 für eine Sondernutzung (Errichtung eines Kosmetikbetriebes)
 - b) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1777 und 1778/1 – Ausweisung einer Sonderfläche für die Errichtung eines Kosmetikbetriebes
 - c) Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1777 und 1778/1 im Hinblick auf die Errichtung eines Kosmetikbetriebes
-

Zu a):**Bgm. Walter Osl**

Die raumordnungsrelevanten Notwendigkeiten für die Umsetzung des geplanten Kosmetikbetriebes der Firma SC Cosmetics wurden in verschiedenen Gesprächen mit den Antragstellern, dem Raumplaner und im Ausschuss für Raumordnung besprochen. Die Verlegung des Betriebes vom Helmhof an den nunmehrigen Standort mit geplanter Erweiterung ist grundsätzlich zu befürworten, da kaum erhöhte Belastungen für die Umwelt und die Bevölkerung zu erwarten sind. Synergien mit der benachbarten Gastronomie sind aufgrund des regen Schulungs- und Behandlungsbetriebes zu erwarten.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist die bisher ausgewiesene Vorsorgefläche für einen Einkaufsmarkt aufzuheben und eine Sondernutzung für einen Kosmetikbetrieb auszuweisen. Die

Umsetzung des Einkaufsmarktes ist aus wirtschaftlichen Überlegungen seitens des Betreibers nicht erfolgt.

Ebenso kontaktiert wurden alle relevanten Behörden. Seitens des Naturschutzes liegt grundsätzlich eine positive Beurteilung vor. Mit der Auflage von Bepflanzungsmaßnahmen ist zu rechnen. Bei der Landesstraßenverwaltung ist gemäß der vorliegenden Stellungnahme die Gestattung für die Verbreiterung der bestehenden Einfahrt in die Landesstraße zu beantragen. In Absprache mit den Antragstellern, dem Raumplaner und der Genehmigungsbehörde konnte der Flächenverbrauch im Verhältnis zur Gebäudegröße auf ein genehmigungsfähiges Maß reduziert werden.

Gehsteig entlang der Landesstraße (Anfrage Vbgm. Kurt Mauracher)

Die Planung für den am Widmungsareal vorbeiführenden Gehsteig ist in Ausarbeitung. Im wesentlichen steht öffentlicher Grund zur Verfügung. Nach Vorliegen der Planung ist feststellbar, ob ein geringfügiger Bedarf an Fremdgrund notwendig ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architektur- und Raumplanungsbüro Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Angerberg im Bereich der Grundstücke Nr. 1777 und 1778/1 KG. Unterangerberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Aufhebung der Vorbehaltsfläche Einkaufsmarkt VEM, sowie Ausweisung eines neuen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung Kosmetikbetrieb, Raumstempel S 06/Zeitzone z1/Dichte D2 mit Bebauungsplanpflicht B! im Bereich der Grundstücke Nr. 1777 und 1778/1 im Ortsteil Baumgarten vor, mit welcher die Grundlage für die Errichtung eines Kosmetikbetriebes geschaffen werden soll.

Personen, die in der Gemeinde Angerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu b):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 04. Februar 2019, mit der Planungsnummer 528-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich 1777, 1778/1, 1778/3 KG 83120 Unterangerberg (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1777 KG 83120 Unterangerberg

rund 61 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kosmetikbetrieb

sowie

rund 2041 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kosmetikbetrieb

weitere Grundstück 1778/1 KG 83120 Unterangerberg

rund 744 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kosmetikbetrieb

sowie

rund 20 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1778/3 KG 83120 Unterangerberg

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus mit einer Betreiberwohnung

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu c):

Bgm. Walter Osl

Der Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes konnte vom Raumplaner erst knapp vor Sitzungstermin fertiggestellt werden. Eine umfassende Vorprüfung war daher nicht möglich, sodass die Beschlussfassung über den Bebauungsplan auf die nächste Sitzung vertagt werden muss.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Rückstellung des Tagesordnungspunktes 4c).

Zu Pkt. 5:

Genehmigung des nach Ausbau des Kraftwerkes Kirchbichl vorliegenden und adaptierten Gemeindevertrages „Innausleitungskraftwerke Kirchbichl 2019“ hinsichtlich Neufestsetzung der Ausgleichszahlungen für die Gemeinden

Bgm. Walter Osl

Der bestehende Gemeindevertrag Innausleitungskraftwerke Kirchbichl mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG wird aufgrund des Ausbaues des Kraftwerkes adaptiert. Angerberg ist im Bereich der Stauwurzel des Kraftwerkes geringfügig berührt. Die Ausgleichszahlung für die Gemeinde errechnet sich nach der Jahreserzeugung des Kraftwerkes. Nach Ausbau wird die Regeljahreserzeugung mit 165 GWh angenommen. Ein Regelbetrag von € 6.597,36 (bisher € 5.460,60) pro Jahr gelangt an die Gemeinde zur Auszahlung.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass mit der TIWAG in allen Belangen ein fairer Partner gegenübersteht und die Gemeinde ständig umfassend über die Gegebenheiten informiert wird.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den vorliegenden und adaptierten Gemeindevertrag „Innausleitungskraftwerke Kirchbichl 2019“ mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG hinsichtlich Neufestsetzung der Ausgleichszahlungen für die Gemeinden.

Zu Pkt. 6:
Bericht über die Kassa- und Belegprüfung vom 29.01.2019

GV Hannes Bramböck

Der Bericht über die Kassa- und Belegprüfung vom 29.01.2019 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 1).

Der im Prüfbericht unter Pkt. 1) angeführte Zinssatz von 0,050 % (Sparbuch Sozialfond) ist nicht korrekt und wird auf 0,3 % berichtigt.

Zu Pkt. 7:
Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Termine (Bgm. Walter Osl)

13.02.2019	19.00 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
17.02.2019		Angerberger Skitag
04.03.2019	19.30 Uhr	Gemeinderat

b) Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereine (Vbgm. Kurt Mauracher)

Schneeegestöber:

Bei der letzten Sitzung wurde die Veranstaltung abgerechnet. Nach Abzug aller Kosten verblieb ein Gewinn von € 250,00. Dieser Betrag wurde aus dem Kulturbudget um weitere € 250,00 auf insgesamt € 500,00 erhöht und per Scheckübergabe an den Sozial- und Gesundheitssprengel gespendet.

Es ist zu überlegen, ob die Abhaltung dieser Veranstaltung im Jahresrhythmus sinnvoll ist.

Alle weiteren über den Kulturausschuss organisierten Veranstaltungen sollten jedenfalls belassen werden. Mit dem schmal bemessenen Kulturbudget von € 5.000,00 sind zusätzliche bzw. größere Events nicht zu bestreiten.

Herbstzeit losn:

Der jährliche Zuschuss aus dem Kulturbudget in der Höhe von ca. € 2.000,00 - € 2.500,00 wurde im Finanz- und Kontrollausschuss hinterfragt. Seitens der Gemeinde können nur die Eintritte und Sponsorgelder vereinnahmt werden, wobei ein erhöhtes Engagement der Ausschussmitglieder in diesem Bereich sehr hilfreich wäre. Die Verköstigung ist an die Fa. Grubers vergeben. Die Durchführung dieser Veranstaltung kann nicht auf andere Art und Weise organisiert werden. Vereine haben an einer Komplettabwicklung dieses Events kein Interesse und auch eine Durchführung ausschließlich über den Kulturausschuss ist nicht bewältigbar. Kostendeckung ist daher nicht zu erreichen.

GV Hannes Bramböck

Nutznieser der Veranstaltung ist die Fa. Grubers. Ein etwas höheres Sponsoring wäre wünschenswert.

Bgm. Walter Osl

Das Herbstzeit losn ist in dieser Kategorie eine Topveranstaltung und Aushängeschild für Angerberg in der Region mit hoher musikalischer Qualität. Erheblicher Einsatz vom Obmann, den Mitgliedern des Ausschusses und Mitorganisatoren ist für das Gelingen notwendig. Auch seitens der Fa. Grubers erfolgte ein Sponsoring bzw. eine vergünstigte Verpflegung der mitwirkenden Musikgruppen.

Bezirkscup – LLC Angerberg:

Der Bezirkscup im Langlaufen wurde vom LLC Angerberg ausgezeichnet organisiert. Ca. 70 Teilnehmer nahmen an den verschiedenen Wettbewerben teil. Angerberger Vereine wie auch der LLC sorgen immer wieder für herausragende sportliche Erfolge.

Angerberger Skitag:

Die Sektion Wintersport des SV Angerberg richtet wiederum den Angerberger Skitag für alle Altersklassen aus. Zur Teilnahme wurde herzlich eingeladen.

c) Einladung zur Jause (GR Ing. Karl Schweitzer)

Anlässlich seines runden Geburtstages wurde der Gemeinderat zu einer kleinen Jause im Anschluss an die Sitzung eingeladen.

Zu Pkt. 8:**Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat gab dem schriftlichen Antrag von Frau Tatjana Lang auf Auflösung des bestehenden Dienstverhältnisses als Freizeitpädagogin mit Wirksamkeit 31.03.2019 einstimmig statt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 20.30 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 11.02.2019

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer